

TISCHTENNIS - WESTFALENPOKAL

RICHTLINIEN

A. Teilnehmerkreis

- 1. Teilnahmeberechtigt sind die dem Betriebssportverband Westfalen e. V. angeschlossenen Betriebssport Kreisverbände.
- 2. Jeder Betriebssport Kreisverband kann mit einer Mannschaft teilnehmen, die sich in ihrem Bereich qualifiziert haben muss. Der Westfalenmeister des Vorjahres nimmt zusätzlich an diesen Spielen teil.
- 3. Für die Austragung der Westfalen Meisterschaft gilt die Ausschreibung zwecks der Teilnahme.

B. Austragungsmodus

- 1. Eine Mannschaft besteht aus vier Einzel Spielern, die acht Einzel und vier Doppel im "Dietze-Paarkreuz-System" ausgetragen. Es werden jeweils zwei Gewinnsätze gespielt.
- 2. Die Mannschaften sind vor Beginn der Spiele entsprechend der Spielstärke aufzustellen und die Spieler schriftlich über den Betriebssport Kreisverband dem Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e.V. zu melden. Auch die Einzelspieler sind der Spielstärke nach zu melden. Bei einem Einsatz von Ersatzspielern ist besonders zu beachten, dass die Stammspieler entsprechend aufrücken, und die Ersatzspieler gemäß der gemeldeten Reihenfolge eingestuft werden.
- Das Mitwirken nicht gemeldeter Spieler oder das falsche Einstufen gemeldeter Spieler bewirkt Spielverlust.
- 4. Der Einsatz von Doppelspielern (Vereinsspieler des DTTB und der DJK) ist erlaubt, sofern es sich nicht um Gast oder Fremdspieler handelt.
- 5. Beim Einsatz von Gast- bzw. Fremdspielern darf es sich grundsätzlich nicht um Vereinsspieler handeln.
- 6. Zum Stichtag muss die teilnehmende Betriebs- oder Sportgemeinschaft über Ihren Betriebssport Kreisverband dem Tischtennis Fachwart zwei Mannschaftsmeldeformulare mit den eventuell zum Einsatz kommenden Spielern einreichen. Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Betriebssport Kreisverband zunächst einmal die Angaben der Betriebs- oder Sportgemeinschaft überprüft. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die vorher schriftlich gemeldet worden sind. Ein Mannschaftsmeldeformular erhält der Teilnehmer genehmigt zurück, welches vor jedem Spiel dem Gegner unaufgefordert vorzulegen ist.
- 7. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind statthaft, sofern es sich um Spieler handelt, die bei der Firma der gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaft beschäftigt sind. Bei Nachmeldungen ist das Original Mannschaftsmeldeformular zwecks der Berichtigung an den Tischtennis Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. v. einzureichen.

Alle in einem Westfalenpokalspiel eingesetzten Spieler müssen **4 (vier) Wochen** vor dem Einsatz beim Tischtennis – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. gemeldet sein. Nachmeldungen von Spielern, die nicht in der Firma der teilnehmenden Betriebs- oder



Sportgemeinschaft beschäftigt sind, sind nicht möglich. Folglich kann eine nicht Betriebsgebundene Mannschaft überhaupt keine Nachmeldungen für die Westfalenpokalspiele vornehmen. Sofern im Falle eines Protestes nachzuweisen und festzustellen ist, ob ein gemeldeter Spieler wirklich bei dem Betrieb beschäftigt ist, so hat der Sportausschuss – Vorsitzender des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. das Recht, nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betriebssport – Kreisverband eine direkte Anfrage an den Betrieb vorzunehmen.

- 8. Die Spielpaarungen der teilnehmenden Mannschaften werden ausgelost. Die Auslosung hat unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Vor-, Zwischen und Vorschlussrunde werden die Heimmannschaften ausgelost.
- 9. Die Vorrundenspiele werden mit Hin und Rückspiel im K. O. System ausgetragen.
- 10. Entscheidend nach beiden Spielen ist das Punktverhältnis der einzelnen Spiele. Bei Punkt und Spielgleichheit kommt die Mannschaft mit dem besseren Satzverhältnis eine Runde weiter. Ist auch dies gleich, gibt das Ballverhältnis den Ausschlag. Sollte auch dieses gleich sein, findet ein drittes Spiel an neutraler Platte statt.
- WBSV Spielerpässe sind Bedingung. Jeder Spieler muss auf Verlangen des Gegners seinen gültigen WBSV Spielerpass des Betriebssports Kreisverbandes vorlegen.
- 12. Die Reihenfolge des "Dietze Paarkreuz System" ist unbedingt einzuhalten.
 - 01. Doppel A1 Doppel B2
 - 02. Doppel A 2 Doppel B 1
 - 03. Einzel A1 Einzel B2
 - 04. Einzel A2 Einzel B1
 - 05. Einzel A3 Einzel B4
 - 06. Einzel A4 Einzel B3
 - 07. Einzel A1 Einzel B1
 - 08. Einzel A2 Einzel B2
 - 09. Einzel A3 Einzel B3
 - 10. Einzel A4 Einzel B4
 - 11. Doppel A 2 Doppel B 2
 - 12. Doppel A 1 Doppel B 1
- 13. Gewonnen hat die Mannschaft, die als erste sieben Punkte erreicht hat. Bei diesem Stand kann das Spiel abgebrochen werden. Gewertet werden nur die ersten sieben gewonnenen Punkte.
- 14. Die Heimmannschaft hat vor dem Spiel einen Spielbericht in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Der Originalspielbericht ist innerhalb von drei Tagen an den Tischtennis Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. abzusenden.
- 15. Die Westfalenpokalspiele sollten zu folgenden Terminen durchgeführt werden:
 - a. Vorrunde März
 - b. Zwischenrunde April
 - c. Vorschlussrunde Mai
 - d. Endspiel Juni

Als Spieltage kommen auch Werktage in Betracht.



- 16. Die nach Abschluss der Vorschlussrunde im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften bestreiten das Endspiel, das vom Betriebssportverband Westfalen e. V. ausgerichtet wird, der auch den Termin und den Austragungsort festlegt.
- 17. Endet das erste Spiel unentschieden, wird es wiederholt. Kann auch bei einem wiederholten Spiel kein Punktvorsprung erzielt werden, entscheiden die Sätze bzw. dann auch die Bälle.
- 18. Die Termine der Westfalenpokalspiele sind gegenüber örtlichen Pflichtspielen vorrangig.
- Anreisekosten werden nicht erstattet.

C. Durchführung der Spiele

- 1. Die ausgeloste Heimmannschaft hat dem Gegner sofort nach feststehen der Spielpaarungen einen Spieltermin vorzuschlagen, zu dem dieser postwendend Stellung
 nehmen muss und seinerseits den Rückspieltermin vorschlägt. Kann keine Einigung
 erzielt werden, bestimmt der Gastgeber den Termin, der den genannten Zeitraum
 nicht überschreiten darf, und außerdem noch genügend Zeit für das Rückspiel sowie
 für ein eventuelles drittes Spiel lässt. Der Tischtennis Fachwart ist vorher über die
 Termine schriftlich zu unterrichten.
- Beim Nichtantreten einer Betriebs- oder Sportgemeinschaft gilt das Spiel für die betreffenden Betriebs oder Sportgemeinschaft als verloren. Spiel und Satzbälle 0:0. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, so entscheidet der Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e.V. VVV.V.
- 3. Ist die angereiste Mannschaft beim Hinspiel nicht angetreten, gilt sie auch beim Rückspiel nicht als Heimmannschaft und muss dann zum Gegner. Außerdem sind der gastgebenden Betriebs- oder Sportgemeinschaft für das erste Spiel die Kosten zu ersetzen, die nachweislich entstanden sind (kein Arbeitsausfall).
- 4. Begründete Spielabsagen müssen spätestens fünf Tage vor dem Termin beim Gegner und Sportausschuss –Vorsitzenden r vorliegen. Die Heimmannschaft hat dann sofort den Spielraum abzubestellen (Turnhalle etc.). Sollten dennoch nachweisbare Kosten anfallen, so muss diese der absagende tragen. Gleichzeitig mit der begründeten Absage muss ein neuer Termin vorgeschlagen werden.
- 5. Hat eine Mannschaft das erste Spiel mit Spielvorsprung gewonnen und tritt zum Rückspiel nicht an, um sich bei Punktverlust jedoch durch Satz / Ball Verhältnis aus dem Hinspiel einen Vorsprung zu verschaffen, scheidet sie aus den Westfalenpokalspielen aus.
- 6. Nichteinladen des Gegners bedingt Spielverlust.
- Einsprüche sind nur innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem Spiel durch den zuständigen Betriebssport Kreisverband dreifach per Einschreiben mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsführung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. möglich.



Der Sportausschuss – Vorsitzende entscheidet mit zwei Beisitzern endgültig. Gehört ein Beisitzer zu einem beteiligten Betriebssport – Kreisverband, scheidet er aus der Beratung und Entscheidung aus. In diesem Fall muss der Sportausschuss – Vorsitzende Ersatzleute heranziehen.

- 8. Die Protestgebühr beträgt 50,00 € (fünfzig) und ist gleichzeitig mit der Absendung des Protestes auf das Konto des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. zu überweisen. Andernfalls ist der Protest hinfällig.
- 9. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr erstattet, ebenfalls, wenn der Einspruch vor der Verhandlung zurückgezogen wird. Im letzteren Fall werden die nachweisbar entstandenen Kosten einbehalten.
- 10. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der unterlegenen Partei. Wird ein Einspruch abgewiesen, ist außerdem die Protestgebühr verfallen.
- 11. Die Klärung der Einsprüche ist unbedingt in mündlicher Verhandlung notwendig. Die Entscheidung, ob mündlich oder schriftlich verhandelt wird, trifft der Sportausschuss Vorsitzende.
- 12. Im Übrigen gilt als Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien die Wettspielordnung des DTTB mit den zusätzlichen Anordnungen des DTTV.

D. Schlussbestimmungen

- 1. Für die gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaften zeichnet der zuständige Betriebssport Kreisverband verantwortlich. Es wird ausdrücklich gebeten, für eine faire, sportliche, kameradschaftliche und einwandfreie Durchführung der Spiele zu sorgen.
- Jede teilnehmende Betriebs- oder Sportgemeinschaft hat ein einmaliges Startgeld zu entrichten, das zur Deckung der Kosten aus der Durchführung der Westfalenpokalspiele verwendet wird. Die Spielberechtigung besteht erst dann, wenn das Startgeld eingegangen ist.
- 3. Der Tischtennis Westfalenpokal geht in den Besitz der Betriebs- oder Sportgemeinschaft über, die den Pokal dreimal in unterbrochener Reihenfolge oder aber fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.
- 4. Alle Teilnehmer erhalten Sieger bzw. Teilnehmerurkunden.